

## Geschäftsbedingungen für Theorie- und Praxiskurse:

1.
  - a) Mit der **Anmeldung** bietet der Kunde der Hülsmann/Metzeler GbR den Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an Theorie- und/oder Praxiskursen verbindlich an.
  - b) Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden.
  - c) Der Vertrag kommt mit Annahme durch die Hülsmann/Metzeler GbR zustande. Es bedarf keiner bestimmten Form dazu.
  
2.
  - a) Die **Anmeldung** ist bindend und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.
  - b) Die **Theoriekursgebühr** muss binnen zehn Tagen nach Rechnungserhalt gezahlt werden. Die Theoriekursgebühr beinhaltet nicht die Gebühren für die praktische Ausbildung.
  - c) Die **Kursgebühr für die praktische Ausbildung** wird separat in Rechnung gestellt. Diese ist binnen zehn Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen.
  - d) Die Lehrgangsgebühren beinhalten nicht die **Prüfungsgebühren**. Alle Prüfungsgebühren werden direkt durch die einzelnen Prüfungsverbände erhoben und werden im Falle der Vereinnahmung durch die Hülsmann/Metzeler GbR an die Prüfungsverbände weitergeleitet.
  - e) Für die **Prüfungsanmeldung** erhebt die Hülsmann/Metzeler GbR eine Kostenpauschale in Höhe von 10 €
  - f) **Veranstalter aller Prüfungen** ist der Prüfungsausschuss, auch wenn die Prüfung in den Räumlichkeiten der Hülsmann/Metzeler GbR stattfindet. Änderungen des Prüfungsortes bewirken nicht ein Rücktrittsrecht durch den Kunden.
  
3. Bei **mangelnder Teilnehmerzahl** – d.h. drei Personen oder weniger pro Kurs – behält sich die Hülsmann/Metzeler GbR vor, von dem Vertrag zurückzutreten. Alle eingezahlten Gebühren werden dann erstattet
  
4.
  - a) Der Teilnehmer erkennt an, dass bei Praxiskursen allein die Entscheidungen der Schule bzw. deren Ausbilder in seemännischer bzw. Seglerischer Hinsicht maßgebend sind.
  - b) Der Teilnehmer erklärt sich bereit, **fachlichen Anweisungen** Folge zu leisten, und bestätigt, 20 Minuten lang in 20 Meter tiefem Wasser **schwimmen** zu können.
  
5.
  - a) Jeder Teilnehmer kann von seiner Anmeldung **zurücktreten**, wenn er die vor Beginn der ersten Theorie- / Praxisveranstaltung der Hülsmann/Metzeler GbR schriftlich mitteilt. In diesem Fall erhebt die Hülsmann/Metzeler GbR lediglich eine Stornogebühr in Höhe von 20% der Kursgebühr
  - b) Bei einer späteren Kündigung seitens des Teilnehmers oder bei nicht regelmäßiger Teilnahme am Unterricht sind gemäß Punkt 2a dennoch die gesamten Lehrgangsgebühren zu zahlen.
  
6. **Ausgefallene Unterrichtsstunden**, die durch das Lehrpersonal zu vertreten sind, werden nachgeholt
  
7. Seitens der Hülsmann & Metzeler GbR ist keine Unfallversicherung für Teilnehmer der Theorie- & Praxiskurse abgeschlossen. Auch haftet die Hülsmann & Metzeler GbR nicht bei Schäden, Verlusten und/oder Verletzungen innerhalb ihrer Räumlichkeiten.